

Rede des Vorsitzenden der Fraktion CDU, Rolf Einmahl, zur Verabschiedung des Haushalts 2015/2016 in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 28. April 2015

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Prof. Dr. Wilhelm,
sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek,
verehrte Kolleginnen und Kollegen der Landschaftsversammlung Rheinland,

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Mit diesem Programmsatz beginnt Artikel 1 unserer Verfassung. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland haben damit eine unverrückbare Werteentscheidung getroffen, indem sie die Würde des Menschen als unantastbar allen Menschen zugewiesenen Anspruch formuliert haben. Konkret bedeutet dieser Programmsatz für uns beim Landschaftsverband Rheinland und entsprechend unserer Verpflichtung, dass für uns die Würde des Menschen mit Behinderungen unantastbar ist und von uns geachtet und geschützt werden muss.

Ein Unterschied mag darin bestehen, dass neben der selbstverständlichen Achtung vor dem Individuum mit seinen persönlichen und einzigartigen Eigenschaften der Anspruch auf Schutz eine besondere Bedeutung erfährt. Mag der Mensch ohne Behinderung eher damit zufrieden sein, dass der Staat ihn respektiert, ihn in seinen Freiheitsrechten nicht begrenzt und seine Grundrechte achtet; so sind dies die Rechte, die den Einzelnen schützen gegen staatliche Macht, die nicht vor der Missbrauchsgefahr gefeit ist. Aus der Erfahrung der Geschichte sind daher diese Abwehrrechte gegen staatliche Übergriffe und staatliche Willkür für die meisten Menschen schon ein bedeutender Fortschritt, der ihnen erlaubt, sich als Individuum zu entwickeln und ihr eigenes Leben zu leben. Dann ist die Verpflichtung des Staates zum Schutz des Menschen eher begrenzt und situationsbezogen.

Bei Menschen mit Behinderungen ist aber neben dem Anspruch auf Achtung der Persönlichkeit auch der Anspruch auf Schutz von großer Bedeutung. Die Gewährung von Schutz ist kein Akt staatlicher Gnade, sondern gehört gegenüber den Menschen mit Behinderungen zu den staatlichen Pflichten, auf die der Empfänger einen Anspruch hat. Dies müssen wir auch gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder deutlich machen. Diese Sichtweise führt dann auch folgerichtig dazu, dass nach dem Willen der Mehrheit in der Landschaftsversammlung das Thema der Inklusion besondere Bedeutung erhält. Das wird dadurch klar, dass nunmehr ein eigener Inklusionsausschuss gebildet wurde und nach dem Willen der großen Koalition zukünftig die Vertreter der Behinderten in diesem Ausschuss nach dem Vorbild des Jugendhilfeausschusses auch stimmberechtigte Mitglieder sein sollen. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass das zuständige Ministerium in Düsseldorf bisher keine Zustimmung erteilt hat, obwohl hier das Land Nordrhein-Westfalen, soweit erkennbar, in der Bundesrepublik Deutschland die Rolle als

Vorbild in der Würdigung der Arbeit der Behindertenverbände übernehmen könnte. Wir hoffen, dass der zuständige Minister noch überzeugt werden kann und die Landesregierung unsere Initiative aufgreift und eine gesetzliche Grundlage schafft.

Wir wollen Inklusion in dem Sinne, dass wir nicht in erster Linie dem behinderten Menschen Hilfsmittel an die Hand geben, um sich in der Welt der Nichtbehinderten zurecht zu finden, sondern wir wollen die Umwelt –soweit möglich– so gestalten, dass der Mensch mit Behinderungen sich in ihr als gleichwertig willkommen empfindet und er nicht das Gefühl hat, nur geduldet zu sein. Wir wollen – auch dies hat die Koalition von CDU und SPD vereinbart – alle technischen und nichttechnischen Möglichkeiten einsetzen, um dieses Ziel bestmöglich zu erreichen. Dabei soll jeder Mensch mit Behinderung nach seiner individuellen Situation jede Hilfe erhalten, die ihm ein sinnerfülltes Leben in einer inklusiven Welt ermöglicht. In meiner Haushaltsrede möchte ich beispielhaft einige Anträge herausgreifen, um an diesen aufzuzeigen, welche grundsätzlichen Überlegungen die Koalition von CDU und SPD geleitet haben und wie an konkreten Beispielen der Landschaftsverband Rheinland sein Motto „Qualität für Menschen“ verwirklicht und was SPD und CDU tun wollen, um ihren Koalitionsvertrag konkret mit Leben zu erfüllen. Wir haben beantragt, einen Bericht über den derzeitigen Stand der Erprobung von technischen und nichttechnischen Hilfsmitteln zu erstellen und zu prüfen, in welchem Umfang der LVR bei der weiteren Entwicklung und Erprobung von technischen und nichttechnischen Hilfsmitteln unterstützend tätig sein kann und wie zukünftig neue Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgen sollen. Sicherlich stehen wir heute im Museum vor einem antiken Rollstuhl aus Holz und empfinden dies als ein Hilfsmittel aus einer weit zurückliegenden Vergangenheit. Und dennoch war auch dieser Rollstuhl aus Holz in der damaligen Zeit eine technische Neuerung und war ein Schritt in die Richtung, Menschen, die sich nicht oder nur eingeschränkt fortbewegen konnten, zu helfen.

Heute ist es unsere Verpflichtung, uns ständig und professionell mit allen Entwicklungen der technischen und nichttechnischen Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen und immer wieder auch selbst als Landschaftsverband Rheinland zur Erprobung neuer Hilfsmittel bereit zu sein. Dies gilt auch dann, wenn es keine 100 %-ige Sicherheit gibt, dass sich am Ende das zu erprobende Hilfsmittel bewähren wird. Wir wollen nicht dem Fortschritt auf diesem Gebiet im Wege stehen, sondern wir wollen Fortschritt und Innovation ermöglichen, um jede Chance zu einer inklusiven Teilnahme am Leben Aller zu nutzen. Was würde ein Mensch, der vielleicht schon 10 Jahre oder länger sich nur mit Hilfe eines Rollstuhls fortbewegen kann, empfinden, wenn ihm durch technische Hilfsmittel ermöglicht würde, seine Beine wieder zu nutzen und sich ohne Rollstuhl fortzubewegen? Auch wenn unsere heutigen Rollstühle nichts mehr mit dem Rollstuhl im Museum zu tun haben, sondern hightech-Produkte sind, so wäre es doch ein großer Fortschritt, wenn immer mehr Menschen nicht mehr auf einen Rollstuhl angewiesen wären, sondern sich wieder gehend fortbewegen könnten. Was würde ein blinder Mensch empfinden, wenn ihm zwar nicht sein Augenlicht wiedergegeben werden kann, aber ein technisches Hilfsmittel Bilder aufzeichnet und diese im Gehirn des blinden Menschen unter Aktivierung des Sehentrums projiziert werden und der blinde Mensch in die Lage versetzt wird, seine Umgebung als Bild zu sehen?! Welcher Zugewinn an Lebensqualität könnte durch Erfindungen geschaffen werden, die wir uns heute auch bei großer Phantasie nur als Utopie vorstellen können ? Aber technischer Fortschritt ist immer durch Ideen entstanden, die zunächst so absurd waren, dass niemand an die Verwirklichung dachte. Wir würden nicht mit dem Flugzeug in den Urlaub fliegen, es wäre nie ein Mensch auf dem Mond gelandet und es gäbe keine Herztransplantationen und

weder Elektrizität noch Radio oder Fernsehen, wenn nicht Menschen das Unmögliche gedacht und mit Zähigkeit ihre Ideen verfolgt hätten.

Die wissenschaftlichen Kapazitäten in der Europäischen Union mit ihren zahlreichen exzellenten Hochschuleinrichtungen gehören zu den führenden innovativen Einrichtungen weltweit und es besteht die Chance, diese Kapazitäten insbesondere im Interesse von Menschen mit körperlichen Behinderungen zu nutzen. Was hilft dem, der nicht sehen kann? Was hilft dem, der nicht hören kann, was hilft dem, der ganz oder teilweise gelähmt ist, alle Chancen auf Zugang in sein Lebensumfeld zu finden? Der Landschaftsverband Rheinland ist sicherlich dazu berufen, Anstoßgeber und Motor neuer Entwicklungen zu sein und immer wieder die Ideenschmieden, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland daran zu erinnern, dass sie ihre Kapazitäten auch im Interesse der Menschen mit Behinderungen einsetzen sollen, um deren Lebensumstände zu verbessern. Das kann beispielsweise auch durch einen vom Landschaftsverband ausgeschriebenen Ideenwettbewerb geschehen. Aber nicht nur technische Hilfsmittel stehen im Blickfeld. Der geschulte Hund, der den Epileptiker rechtzeitig vor einem Anfall warnt und ihn so in die Lage versetzt, rechtzeitig Medikamente zu nehmen, ist auch eine wichtige Hilfe, die dazu führt, dass der epileptische Anfall, der mit Lebensgefahr oder mit schweren Verletzungen verbunden sein kann, nicht in bedrohlicher Weise verläuft. Natürlich zählt hierzu auch das therapeutische Reiten. Hierzu hatte die CDU-Fraktion bereits 2012 einen Antrag eingebracht. Jeder, der einmal eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen aufmerksam beobachtet hat und das innige Verhältnis zwischen Mensch und Pferd erlebt hat, wird keine Zweifel daran haben, dass für die Kinder dieses Erlebnis körperlich und geistig positive Auswirkungen hat. Das Selbstvertrauen wächst, motorische Fähigkeiten werden geschult und das Erlebnis, sich einem anderen Lebewesen anzuvertrauen, ist eine wichtige Erfahrung. Hier ist zu hoffen, dass spätestens im Jahre 2016 eine wissenschaftliche Studie fertiggestellt wird, die die medizinische Wirksamkeit der Hippotherapie belegt und damit die Krankenkassen in die Pflicht nimmt, solche Therapien auch zu bezahlen.

Ein Schwerpunkt der Anträge der Koalition von CDU und SPD beschäftigt sich mit einem weiteren wichtigen Thema, das mich auch persönlich berührt. Das ist das Wohnen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die an keinem Menschen vorbei geht. Ein Ehepaar, welches sich schon beruflich im Ruhestand befindet, hat einen autistischen Sohn, der inzwischen fast 50 Jahre alt ist. Liebevoll haben diese Eltern ihr autistisches Kind von klein an betreut und alles getan, um seine Entwicklung bestmöglich zu fördern. Nun aber stehen die Eltern vor der immer drängenderen Frage, die ihnen auch Angst macht: Was geschieht mit unserem Sohn, wenn wir selber pflegebedürftig sind oder wenn wir beide gestorben sind und kein Angehöriger mehr lebt, der für den Sohn als Bezugsperson zur Verfügung steht? Mit Sorge beobachten die beiden alten Menschen, dass sich die Persönlichkeit ihres Sohnes mit zunehmendem Alter verändert und er zeitweise Zeichen von Aggressivität bis hin zur Gewalttätigkeit zeigt, ohne dass ihm dieses Verhalten selbst bewusst ist. Experten sagen, dass diese Erscheinung bei Menschen mit Autismus mit zunehmendem Alter nicht selten ist. Verzweifelt sucht das Ehepaar für die Zukunft ihres Sohnes nach einer Wohnform, die ihm ein Leben im Alter ermöglicht, begleitet von Menschen, die fachlich geschult sind, um mit den besonderen Verhaltensweisen bei Autismus umzugehen. Dabei besteht gerade hier die Schwierigkeit, dass Menschen mit Autismus ganz unterschiedliche Verhaltensweisen zeigen, so dass besonders geschultes Personal erforderlich ist (Antrag 14/51). Wir sind der Überzeugung, dass in Zukunft hier verstärkt Herausforderungen auf uns zukommen, denen wir uns stellen müssen. Das alte Ehepaar mit dem autistischen

Sohn ist kein Einzelfall und wir müssen uns heute darauf einstellen, dass neben dem ambulanten Wohnen ein Bereich des intensiv betreuten ambulanten Wohnens hinzutreten wird, der den ganz unterschiedlichen Anforderungen, die im Bezug auf das Wohnen gestellt werden, gerecht werden muss. Dieser Herausforderung werden CDU und SPD sich stellen und wir haben die Vorstellung, dass eine neu aufgestellte „Rheinische Beamten-Baugesellschaft“ sich zukünftig verstärkt solchen Bauvorhaben widmet, die den neuen Anforderungen gerecht werden. Dazu soll die „Rheinische Beamten-Baugesellschaft“ in einem Umstrukturierungsprozess ertüchtigt werden und selbstverständlich auch das Interesse des Landschaftsverbandes als Haupteigentümer beachtet werden. Solche inklusiven Wohnprojekte wollen wir, wenn dies gewünscht wird, in unseren Mitgliedskörperschaften verwirklichen, soweit dort vor Ort ein entsprechender Bedarf besteht. Wir erwarten allerdings auch von unseren Mitgliedskörperschaften Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Grundstücken oder geeigneten Bestandsobjekten, die zur Verwirklichung eingesetzt werden können. Gerne sind wir dabei bereit, auch Denkmalschutzobjekte in die Auswahl einzubeziehen. Wir werden uns den Herausforderungen, die zukünftig im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderungen auf uns zukommen, stellen und wollen diese Aufgaben partnerschaftlich mit unseren Mitgliedskörperschaften lösen.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die Große Koalition auch der Verantwortung des Landschaftsverbandes Rheinland für seine eigene Vergangenheit, die weder durch Leugnen noch durch Beschönigen noch durch Verdrängen zu verändern ist. Es gilt der Grundsatz: Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, ist blind für die Gegenwart. Um dies zu verhindern, werden die vorhandenen Erinnerungsstätten wie z.B. in Brauweiler gepflegt und für zukünftige Generationen erhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Gedenkstätte in Waldniel-Hostert, die wir ausdrücklich in unsere Koalitionsvereinbarung aufgenommen haben, weil hier noch die Ausgestaltung in würdiger und den unschuldigen Opfern angemessener Form erfolgen muss. In Zeiten, in denen ein ehrenamtlicher Bürgermeister sich gegen Neonazis nicht zu erwehren weiß und zum Schutz seiner Familie seinen Rücktritt erklärt und in Zeiten, in denen der nationalsozialistische Untergrund über ein Jahrzehnt Morde begeht, ohne dass die Behörden in der Lage sind, dies frühzeitig aufzuklären und in Zeiten, in denen jüdische Mitbürger in vielen Orten in der Europäischen Union und auch in Deutschland verbale Angriffe bis zu blankem Hass erdulden, ist es notwendig, sich diesem Terror zu widersetzen. Wenn diese rechten Banden glauben, sie könnten in Deutschland mit Drohung und Einschüchterung wieder Macht gewinnen, so muss sich jeder, der die Freiheit liebt, diesen Bestrebungen mit aller Kraft widersetzen. Wenn diese Neonazi-Horden aus Feigheit und Dummheit nur in Massen auftreten und jeder Einzelne von ihnen mangels intellektueller Fähigkeiten zu einer sachlichen Auseinandersetzung nicht in der Lage ist, dann muss dies von Allen, die politische Verantwortung tragen, verurteilt werden. Es gibt für diese feigen Elemente keine Rechtfertigung und keine Entschuldigung. Gerade Menschen mit Behinderungen, die zu den Opfern des Nationalsozialismus gehörten, dürfen nie wieder Angst haben, dass staatliche Gewalt in einem Unrechtsregime ihr Leben bedroht. Unsere Erinnerungsstätten sollen daher auch als Orte außerschulischen Lernens verstanden werden und wir wollen dafür werben, dass Schulklassen diese Erinnerungsstätten besuchen, um Kinder und Jugendliche gegen menschenverachtende Propaganda immun zu machen.

Mein Dank gilt der Kämmerin für den von ihr aufgestellten und von der Landesdirektorin bestätigten (§ 80 GO) Haushaltsentwurf. In diesen Dank beziehe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland ein, die insbesondere auch mit

einem sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Haushaltsmitteln dafür gesorgt haben, dass Haushaltsansätze eingehalten wurden und durch die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 die Ausgleichsrücklage um ca. 30 Mio. Euro erhöht werden kann. Ich bitte Sie – Frau Landesdirektorin – diesen Dank entsprechend weiterzuleiten. Meinen besonderen Dank richte ich an die SPD-Fraktion und meinen Kollegen Prof. Jürgen Rolle sowie an den Fraktionsgeschäftsführer Thomas Böll, denen ich für vertrauensvolle, offene und faire Zusammenarbeit danke. Die gemeinsame Überzeugung, Politik für Menschen zu machen und dabei uns selber nicht so wichtig zu nehmen, findet ihren Ausdruck in den gemeinsamen Anträgen. Mein Dank gilt auch meiner Fraktion und unserem Fraktionsgeschäftsführer Frank Boss. Mit großem Einsatz und viel Engagement hat meine Fraktion die Haushaltsberatungen geführt und Ideen und Ziele gemeinsam mit unserem Koalitionspartner entwickelt. Mein Respekt gilt auch den Fraktionen und Gruppen, die als Opposition in dieser Landschaftsversammlung vertreten sind. Sie haben einige diskussionswürdige Vorschläge in die Haushaltsberatung eingebracht, wobei ich nicht verhehle, dass Sie die Qualität, die die CDU in zehn Jahren als Opposition entwickelt hat, noch lange nicht erreicht haben. Aber Sie haben ja noch viele Jahre Zeit, die Qualität Ihrer Oppositionsarbeit zu verbessern. Ich fordere die Landschaftsversammlung auf, dem Haushalt für die Jahre 2015 und 2016 zuzustimmen. Vielen Dank.